



HC Fribourg-Gottéron SA

Entscheid im Tarifverfahren Nr. 7.28815

-
- 1) **Betrifft:** Meisterschaftsspiel National League
HC Davos (LS) - Fribourg-Gottéron (LN) vom 22.04.2026
- 2) **Fehlbarer Club:** HC Fribourg-Gottéron SA (103138)
- 3) **Fehlbarer Spieler:** **Wallmark Lucas**, Spielerkarte-Nr.: 340149
- 4) **Sachverhalt:**
- Bei 70:39 versetzte der Beschuldigte seinem Gegenspieler einen Stockschlag von hinten in die Kniekehle. Die Aktion wurde auf dem Eis nicht geahndet.
 - Der PSO hat form- und fristgerecht einen Antrag auf weitergehende disziplinarische Massnahmen gefordert. Er verlangt für die Aktion eine nachträgliche SPD und damit das Aussprechen der entsprechenden Busse nach Bussentarif. Er führt Folgendes aus: *"HC Davos' #18, Filip Zadina, enters the offensive zone and receives a pass from his teammate. He quickly releases a shot on goal and follows the play to the side of the net, preparing for a potential rebound. At the same time, Fribourg-Gottéron's #32, Lucas Wallmark, is getting back up after colliding with another Davos player. As he regains his balance, Wallmark looks toward Zadina, takes his stick with both hands near the top of the shaft, and delivers a slash to the back of Zadina's knee. Zadina falls to the ice in visible pain and is later assisted off the ice by the trainers. It was later reported that Zadina did not come back for the remaining two minutes of the game. As the video shows, Wallmark deliberately uses both hands on his stick to deliver a controlled and forceful slash to a vulnerable and weak protected area at the back of the knee. This type of action is reckless and must be avoided. To summarize: • This is Slashing, IIHF Rule 61; • Wallmark deliberately targets the back of the knee; • The action is delivered forceful and with both hands on the stick; • The point of contact is a vulnerable and unprotected area; • The action is not a hockey play. "*
 - Der PSO beantragt als Sanktion eine nachträgliche Spieldauerdisziplinarstrafe und damit die Sanktion mit der entsprechenden Busse nach Bussentarif. Der Einzelrichter teilt die Einschätzung des PSO. Es liegt ein zweihändig geführter Stockschlag von hinten in die Kniekehlen vor und Regel 61 ist verletzt. Allerdings erfolgt die Aktion nicht abseits des Spielgeschehens, sondern vor dem Tor, bei einer Torchance von Davos. Auch wenn ein solcher Schlag offensichtlich sehr schmerzhaft ist, ist sein Gefährdungspotential nicht überaus hoch. Da die Wucht des Schlages nicht maximal gewesen ist, ist der Antrag des PSO auf eine nachträgliche Spielsperre gerade noch vertretbar. Dem Antrag des PSO wird deshalb stattgegeben. Der Beschuldigte wird nachträglich mit einer Busse für eine Spieldauerdisziplinarstrafe belegt. Die Busse richtet sich nach dem Bussenkatalog Ziff. 8a. (Regel: 61 IIHF)
- 5) **Entscheid:**
- Der Beschuldigte wird infolge der 1. Spieldauerdisziplinarstrafe der Saison 2025/2026 gemäss Bussentarif NL Code Nr. 8a mit einer Busse von CHF 1'460.00 gebüsst.
 - Im Wiederholungsfall erhöht sich die Strafe und der rückfällige Spieler wird zusätzlich mit einer Spielsperre bestraft.
- 6) **Kosten:** Verfahrenskosten: CHF 240.00

7) Zahlung: Der Betrag von **CHF 1'700.00** wird Ihnen durch die SIHF separat in Rechnung gestellt.

8) Rechtsmittel: Achtung Sonderfrist Playoffs, Playouts und Ligaqualifikation NL & SL (Art. 20a OR LS)
Gegen diesen Entscheid kann bis am Folgetag 12:00 Uhr per E-Mail an den Einzelrichter für Disziplinarsachen Leistungssport, judge@sihf.ch, Einsprache erhoben werden.
Für den Fall, dass mit der Einsprache die Aufhebung der Spielsperre bzw. die Wiedererlangung der Spielberechtigung erwirkt werden soll, gilt die Eingangsfrist bis spätestens 12 Uhr des jeweiligen Spieltags.
Die Einsprache hat einen Antrag und eine entsprechende Begründung zu enthalten.

Datum: 23. April 2026

Einzelrichter Disziplinarwesen Leistungssport



Karl Knopf
Einzelrichter Safety

judge@sihf.ch